

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2025

# Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 7. April 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

## 1. Ausgangslage

Gemäss geltender Praxis (Vorlage Nr. 933 vom 6. November 1987) ist der Überschuss der Laufenden Rechnung entweder auf das Konto "Freies Eigenkapital" zu übertragen, oder es sind dem Grossen Gemeinderat über die Verwendung separate Anträge zu unterbreiten.

Wir beantragen Ihnen, den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2008 im Betrag von CHF 20'872'860.91 wie folgt zu verwenden:

|  |                   |
|--|-------------------|
| – Hilfeleistung im In- und Ausland       | CHF 500'000.00    |
| – Einlage Steuerausgleich                | CHF 10'000'000.00 |
| – Fonds für Beschaffung von Landreserven | CHF 10'000'000.00 |
| – Einlage in freies Eigenkapital         | CHF 372'860.91    |

Nachfolgend begründen wir unsere Anträge wie folgt:

## 2. Verwendung

### 2.1 Hilfeleistungen im In- und Ausland CHF 500'000.00

Seit der Einführung des neuen Rechnungsmodells im Jahre 1987 werden bei positiven Rechnungsabschlüssen Rückstellungen für Hilfeleistungen vorgenommen. Mit diesen Rückstellungen leistet die Stadt Hilfe im In- und Ausland. Während mit der Auslandhilfe humanitäre Projekte und Notsituationen in Katastrophenfällen unterstützt werden, beinhaltet die Inlandhilfe die Unterstützung von finanzschwachen Gemeinden aus finanzschwachen Kantonen bei der Finanzierung von notwendigen Infrastrukturprojekten. Diese Hilfeleistungen stossen auf eine gute Resonanz und tragen viel zum Image der Stadt Zug bei. Die Rückstellung hat den Vorteil, dass die Beiträge nicht zwingend in einem bestimmten Jahr geleistet werden müssen.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Hilfeleistungen der letzten 5 Jahre:

| 2004          | 2005       | 2006       | 2007       | 2008       | TOTAL        |
|---------------|------------|------------|------------|------------|--------------|
| 596'257.10    | 450'854.60 | 448'308.15 | 547'900.00 | 553'572.85 | 2'596'892.70 |
| Durchschnitt: |            |            |            |            | 519'378.55   |

Der durchschnittliche Betrag, der für Hilfeleistungen ausgegeben wird, beträgt rund 0,25 Prozent des Steuerertrages der Rechnung 2008.

Gemäss der Bilanz der Stadt Zug per 31. Dezember 2008 beträgt der Saldo des Rückstellungskontos für Hilfeleistungen CHF 1'014'107.30. Für 2009 ist eine Entnahme von CHF 550'000.00 budgetiert. Die Rückstellung wird somit bis Ende 2009 auf CHF 464'107.30 begrenzt. Wir beantragen Ihnen deshalb, aus dem Überschuss 2007 CHF 500'000.00 in die Rückstellung für Hilfeleistungen einzulegen. Damit knüpfen wir an die Praxis früherer Jahre an, in denen aus den Rechnungsüberschüssen jeweils Hilfsprojekte unterstützt wurden. Mit dem bestehenden Bestand kann bei einem zukünftigen Grossereignis entsprechend Hilfe geleistet werden. Bei der Zustimmung des Grossen Gemeinderates zu diesem Antrag handelt es sich um die Äufnung einer Rückstellung und nicht um eine Ausgabenbewilligung. Die Bewilligung der Beitragsleistungen erfolgt nach den Finanzkompetenzen.

## 2.2 Einlage Steuerausgleich

**CHF 10'000'000.00**

Die Steuerausgleichsreserve (gebundenes Eigenkapital) beträgt per 31. Dezember 2008 CHF 90'000'000.--. Sie wurde durch Beschlüsse des Grossen Gemeinderates aus Rechnungsüberschüssen wie folgt geäufnet:

| Jahresrechnung | Betrag in CHF |
|----------------|---------------|
| 1998           | 4'996'807.95  |
| 1999           | 3'713'502.41  |
| 2000           | 6'289'689.64  |
| 2001           | 0.00          |
| 2002           | 2'500'000.00  |
| 2003           | 0.00          |
| 2004           | 8'500'000.00  |
| 2005           | 9'000'000.00  |
| 2006           | 25'000'000.00 |
| 2007           | 30'000'000.00 |

Wir beantragen Ihnen, aufgrund der aktuellen Finanzmarktkrise und der markanten jährlichen Belastung von mehr als CHF 70 Mio. aus der Zuger Finanz- und Aufgabenreform zusätzliche CHF 10'000'000.-- in diese Reserve einzulegen. Dadurch wird es möglich, die durch die Finanzkrise verursachten Einbussen - insbesondere beim Steuerertrag der Jahre 2009 bis 2010 bei den juristischen Personen -, sonstige unerwartete Steuerausfälle sowie die höheren Zahlungen in den innerkantonalen Finanzausgleich, die zu defizitären Rechnungen führen würden, durch eine Entnahme aus der Reserve auszugleichen. Die Steuerbelastung kann gemäss Finanzstrategie somit über Jahre hinweg weiterhin attraktiv gestaltet werden.

### **2.3 Fonds für Beschaffung von Landreserven**

**CHF 10'000'000.00**

Der Stadtrat hat 2008 die städtische Liegenschaftsstrategie verabschiedet. Aus dem Überschuss 2008 soll ein Fonds für Beschaffung von Landreserven geüfnet werden. Gemäss § 16 Abs. 2 Bst. f der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005 ist der Stadtrat berechtigt, Verträge über den Kauf und Tausch von Liegenschaften sowie den Erwerb von beschränkten dinglichen Rechten im Betrag bis 5 Mio. Franken abzuschliessen. Der Stadtrat muss bei der Beschaffung von Liegenschaften vorausschauend agieren und günstige Gelegenheiten für Land- oder Liegenschaftskäufe zum Nutzen der Stadt unbürokratisch und schnell wahrnehmen können. Die Stadt Zug muss aufgrund mittelfristig der geringen Landreserven ihr Grundstückportfolio erweitern, indem sie zusätzliche Landreserven und Grundstücke für zukünftige Verwaltungszwecke erwirbt. Bei Landkäufen ist es oftmals wichtig, ohne Verzug in Landverhandlungen mit verkaufswilligen Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümern eintreten zu können. Zusätzlich soll die Möglichkeiten bestehen, aus diesem Fonds Entschädigungszahlungen infolge Zuweisung eines Grundstücks in die Zone des öffentlichen Interesses (ÖIF) zu leisten und Entschädigungen im Zusammenhang mit Heimschlagsverfahren zu bezahlen. Zurzeit ist ein Heimschlagsfall für die Liegenschaft Kirchmattstrasse 1-3 bei der kantonalen Liegenschaftsschätzungskommission hängig. Die Entnahmen aus diesem Fond unterliegen den bestehenden Finanzkompetenzen.

### **2.4 Einlage in freies Eigenkapital**

**CHF 320'860.91**

Der verbleibende Rest von CHF 320'860.91 soll in das freie Eigenkapital eingelegt werden. Das freie Eigenkapital der Stadt Zug beträgt neu CHF 140'218'877.69

### **3. Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- der vorgeschlagenen Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008 zuzustimmen.

Zug, 7. April 2009

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Beschlussesentwurf

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Andreas Rupp, Finanzsekretär, unter Tel. 041 728 21 22.

## B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2025 vom 7. April 2009:

1. Der Überschuss der Laufenden Rechnung 2008 im Betrag von CHF 20'872'860.91 wird wie folgt verwendet:

|     |  |     |               |
|-----|--|-----|---------------|
| 1.1 | Hilfeleistung im In- und Ausland       | CHF | 500'000.00    |
| 1.2 | Einlage Steuerausgleich                | CHF | 10'000'000.00 |
| 1.3 | Fonds für Beschaffung von Landreserven | CHF | 10'000'000.00 |
| 1.4 | Einlage in freies Eigenkapital         | CHF | 372'860.91    |
  
2. Dieser Beschluss trifft sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 12, aufzunehmen.
  
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Isabelle Reinhart, Präsidentin

Arthur Cantieni, Stadtschreiber